



Bettagsmandat 2021

DIE REGIERUNG

AN DIE EINWOHNERINNEN UND
EINWOHNER DES KANTONS GRAUBÜNDEN

Hochgeachtete Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Bündnerinnen und Bündner
Liebe Gäste im Kanton Graubünden

Die letzten knapp zwei Jahre im Zeichen der COVID-Pandemie haben niemanden unberührt gelassen, und dies in allen Ländern und Regionen auf der ganzen Erde. Not und Zorn, Einsamkeit und Unverständnis, Unsicherheit und Ungeduld, Erwartungen und Trauer, Existenzfragen und übergrosse Arbeitsbelastung. Dies und einiges mehr haben diese jüngste Zeit geprägt.

Wer zu Beginn der COVID-Pandemie dachte und hoffte, sie werde sich letztlich nicht so aufwühlend darstellen oder zumindest rasch wieder ziehen, sieht sich heute eines Besseren belehrt. Eine Belastungsprobe ausserhalb jeglicher Norm liegt hinter uns, aber sie ist bei Lichte besehen noch nicht ausgestanden. Niemand von uns weiss, wie deren Entwicklung für die Volksgesundheit längerfristig aussehen wird und welche Folgen und Spuren sie auch für uns als Gesellschaft und für unsere Arbeitswelt und somit für unser soziales und wirtschaftliches Auskommen in der näheren und fernerer Zukunft hinterlässt. Herausforderungen verschwinden nur zum Teil, andere werden bleiben oder entstehen neu. Dass – auch in der heutigen modernen Zeit – nicht alles vorhersehbar und regelbar ist, wird uns derzeit deutlich vor Augen geführt.

Wir sind uns solche Erkenntnisse und Einschätzungen, dominiert von Ungewissheiten und gewisser Ohnmacht, nicht gewohnt. In aller Regel ist unser persönliches Handeln ebenso wie jenes innerhalb der Gemeinschaft und – erst recht – jenes des Staates ein sorgfältig geplantes, umsichtiges Handeln. Wir wollen überlegt und koordiniert vorgehen, wir streben nach Vorhersehbarkeit, Vertrauen, Rechtssicherheit und – letztlich – Sicherheit. Im Staat garantiert dies ein geordneter, uns bekannter demokratiepolitischer

Ablauf mit geregelten Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Und nicht zuletzt mit einer obersten Kontrolle durch ein Gericht oder einen Entscheid des Volks.

Und auf einmal erschien Vieles – ja fast alles – anders. Ganz grundlegend neue Aufgaben stellten sich – für einen selber zum Beispiel, wenn die Kinder nicht mehr zur Schule gehen oder man Homeoffice sicherstellen muss, aber auch im Staat mit der Pandemie und Wirtschaftshilfen. Ganz grundlegend neue Zuständigkeiten entwickelten sich – zum Beispiel für einen selber, wenn man den Kindern die Freiheit für Besuche bei ihren Grosseltern nehmen muss, aber auch im Staat, weil demokratische Prozesse gestützt auf Notrecht wegen Dringlichkeit und Bedeutung anders geregelt sind. Ganz grundlegend neue Verantwortlichkeiten entstehen – zum Beispiel für einen selber, wenn man eigenverantwortlich sich an neue Regeln wie die Abstandsvorschriften oder das Händewaschen halten muss, aber auch für den Staat, wenn er tief in die persönlichen Freiheiten und die Wirtschaftsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger eingreifen muss.

Oder weniger analytisch: Das alles hat uns sehr belastet, besonders bezüglich des Vertrauens zwischen der Bevölkerung und den Institutionen unseres Kantons, dem Grossen Rat, der Regierung und der Verwaltung. Ist das, was getan oder nicht getan wird oder worden ist, wirklich richtig so? Sind Fehleinschätzungen und offen gelassene Unsicherheiten – insbesondere von Seiten des Staats, von der Regierung, der Verwaltung – überhaupt vertretbar? Wie gross ist die Marge für Toleranz, für eine Kultur im Umgang mit einer Krise?

Ohne ein gesundes Polster an Grundvertrauen ist die Gestaltung einer Gemeinschaft nicht möglich. Dies trifft jede und jeden Einzelnen von uns, die oder der dazu einen Beitrag leisten kann, umso mehr aber auch die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in einem Staat, in der Gesellschaft und seinen verschiedenen Ausgestaltungen in den Familien und Vereinen oder in einem Unternehmen.

Die getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen können ihr Ziel allerdings nur erreichen, wenn sie von allen mitgetragen werden. Im Staat auch von der breiten Bevölkerung, in der Familie auch von den Angehörigen, in der Schule auch von den Kindern und deren Eltern, im Unternehmen auch von deren Angestellten. Dabei kommt wieder das Vertrauen ins Spiel. Kein blindes Vertrauen, aber ein kritisches Begleiten ist geboten mit

dem Ziel, damit die Basis für ein gesundes allseitiges Grundvertrauen zu legen. Ein Vertrauen darauf, dass das Handeln der Verantwortlichen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft einen gangbaren Weg sucht und gehen will. Ein Vertrauen darauf, dass Änderungen am so lieb gewordenen Gewohnten manchmal erforderlich sind. Ein Vertrauen darauf, dass die Stimmen der Bevölkerung im Staat, der Angehörigen in der Familie und der Angestellten im Unternehmen gehört und ernst genommen werden.

In anspruchsvollen Zeiten wie den aktuellen ist ein sich Vorwärtstasten vielfach die weiseste, aber auch die einzige wirklich sinnvolle Möglichkeit. Und das geht nur mit einem gewachsenen und gut verankerten Sinn für die Gemeinschaft und für alle, die der Gemeinschaft angehören.

Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag gibt uns Gelegenheit, dieses Vertrauen zu bedenken und damit die Grundlage unseres Zusammenlebens bewusst wahrzunehmen und dafür dankbar zu sein.

Chur, im September 2021

Namens der Regierung
Der Präsident: *Dr. Mario Cavigelli*
Der Kanzleidirektor: *Daniel Spadin*

ZUR BEACHTUNG

1. Die Pfarrämter werden ersucht, das Bettagsmandat gemäss der grossrätlichen Verordnung vom 24. Februar 1971 **acht**, eventuell vierzehn Tage vor dem Eidgenössischen Bettag, also am **12.**, eventuell am 5. September 2021, von der Kanzel verlesen zu lassen und darauf aufmerksam zu machen, dass gemäss der gleichen Verordnung am Bettag in allen Kirchen des Kantons eine Kollekte durchzuführen ist, deren Ertrag nach dem Beschluss der Regierung vom 11. Mai 2021 zu je einem Drittel der «Genossenschaft Fontana Passugg – Fachstelle, Chur», an «TECUM – Erweiterungsprojekt, Rhäzüns» und an «Tischlein deck dich, Winterthur» zugesprochen wird.
 - *Genossenschaft Fontana Passugg*: Die Fachstelle verschafft hörbeeinträchtigten Kindern und ihrem Umfeld Gehör. Sie wurde geschaffen, um die bilinguale Bildung für hörbeeinträchtigte Kinder sowie die Beratung und Betreuung ihres Umfelds sicherzustellen. Bilingualität meint den gleichzeitigen Erwerb der Gebärdensprache und der gesprochenen Sprache. Dank der bilingualen Bildung werden den Kindern Kommunikation, Integration und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie bietet neben der Beratung und der bilingualen Erziehung auch Freizeitangebote sowie Weiterbildungsveranstaltungen an.
 - *TECUM*: Der Verein begleitet Menschen in schweren Zeiten. Er unterstützt und begleitet bei Bedarf Schwerkranke und Sterbende sowie ihre Angehörigen und das Pflegepersonal. Die Begleitungen finden zu Hause, in Alters- und Pflegeheimen sowie in Spitälern statt. Alle Einsätze erfolgen unentgeltlich und sind dadurch allen Menschen im Kanton zugänglich. Das Angebot entlastet das Gesundheitswesen, indem Spitalaufenthalte verkürzt oder ganz verhindert werden. Um das Angebot für alle Menschen im Kanton verfügbar zu machen, verstärkt der Verein seine Tätigkeiten in den Regionen Davos und Engadin sowie in den Südtälern.
 - *Tischlein deck dich*: In der Schweiz landen jährlich 2,8 Millionen Tonnen Lebensmittel im Abfall. Der Verein engagiert sich gegen Lebensmittelverschwendung und Armut in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Er sammelt bei Produzenten und Grossverteilern Lebensmittel aus Überproduktion oder Fehldisposition ein, welche an insgesamt 134 Abgabestellen an armutsbetroffene Menschen verteilt werden. Personen, die an oder unter dem Existenzminimum leben, können dort jeweils für einen symbolischen Betrag von einem Franken Lebensmittel beziehen. Dieses Jahr muss in Graubünden ein Kühlfahrzeug ersetzt werden, welches zur täglichen Belieferung der Abgabestellen benötigt wird.
2. Die Gemeindevorstände werden angewiesen, die Sammlung im Einvernehmen mit den kirchlichen Instanzen durchzuführen und das Ergebnis bis zum 30. September 2021 der Finanzverwaltung Graubünden, 7000 Chur, PC 70-187-9, abzuliefern.
3. Die Gemeindevorstände werden weiter eingeladen, dafür zu sorgen, dass am Samstag vor dem Bettag um 18.00 Uhr mit allen Glocken geläutet wird.

Der Nachdruck ist erst nach dem 15. September 2021 gestattet.